

LEITFADEN ZUM ERSATZ DER SEMINARARBEIT DURCH WETTBEWERBSLEISTUNGEN

1. RECHTLICHE GRUNDLAGEN

a) §24(3) GSO

Die Seminararbeit kann durch einen gleichwertigen Beitrag zu einem vom Staatsministerium als geeignet anerkannten Wettbewerb aus demselben Aufgabenfeld ersetzt werden.

B) KMS VI.5 – 5 S 5400.16-6.39237 vom 20.07.2011

Der Ersatz der Seminararbeit durch einen gleichwertigen Wettbewerbsbeitrag aus demselben Aufgabenfeld entbindet den betreffenden Schüler nicht von den anderen sich im W-Seminar ergebenden Verpflichtungen (Präsentation, Leistungsnachweise, Teilnahme an den Seminarsitzungen etc.). Ist der Wettbewerbsbeitrag Teil einer Gruppenarbeit, so ist der Ersatz der Seminararbeit nur möglich, wenn der persönliche Beitrag des jeweiligen Schülers feststeht.

2. IN KÜRZE: SINN UND ZWECK DES GANZEN

Schülerinnen und Schüler, die viel Zeit und Mühe in einen anspruchsvollen Wettbewerb investiert haben, sollen die Möglichkeit erhalten, diese erbrachte Leistung an Stelle der Seminararbeit in die Gesamtqualifikation für das Abitur einbringen zu können.

Die Erfordernisse im Wettbewerb werden in der Regel nicht identisch mit den Anforderungen beim Erstellen einer normalen Seminararbeit sein. **Aus Gründen der Gleichbehandlung** und damit eine ordnungsgemäße Zulassung zum Abitur möglich ist, **muss die erbrachte Leistung aber zumindest der einer normalen Seminararbeit entsprechen** und gewisse Standards an Form und Umfang einhalten.

Beispiel: Ein genialer Schüler tüftelt wochenlang an einer Lösung zur Runde 2 des Bundeswettbewerbs Mathematik und schafft es, alle Fragen des Wettbewerbs auf nur zwei Seiten zu beantworten. Als Wettbewerbsleistung ist das toll, als Seminararbeit kann die Schule es nur akzeptieren, wenn er seine Lösungswege und ggf. auch -irrwege so ausführlich darlegt, dass eine Vergleichbarkeit mit anderen Arbeiten gegeben ist. Der Schüler ist seinen Mitschülern gegenüber aber auch nicht im Nachteil, denn er kann sich (je nach Beitrag) etliche Arbeitsschritte etwa bei der Quellenarbeit ersparen.

3. ORGANISATORISCHES

Zur Vereinfachung des Textsatzes wird im Folgenden im Allgemeinen die männliche Form benutzt.

A) Aufgabenfelder

Um eine Seminararbeit ersetzen zu können, muss der Wettbewerbsbeitrag aus demselben Aufgabenfeld stammen wie das vom Schüler regulär besuchte W-Seminar. Die Aufgabenfelder sind:

- SLK (sprachlich-literarisch-künstlerisch): Deutsch, alle Fremdsprachen, Kunst, Musik
- GPR (gesellschaftswissenschaftlich): Religionslehre, Ethik, Geschichte, Sozialkunde, Wirtschaft und Recht, Geographie
- MINT (mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch): Mathematik, Informatik, Biologie, Chemie, Physik

B) Welche Wettbewerbe kommen in Frage?

Es gibt eine Liste der vom Staatsministerium anerkannten Wettbewerbe (Anlage zu KMS Nr. VI.5 – 5 S 5400.16-6.39237, siehe Anhang). Beiträge zu anderen Wettbewerben können ebenfalls anerkannt werden, wenn ein über die Schule an das Ministerium gestellter Antrag genehmigt wird.

Ein bereits vor Beginn der Q11 abgeschlossener Wettbewerbsbeitrag kann selbstverständlich nicht als Leistung während der Qualifikationsphase anerkannt werden, ein nennenswerter Teil des Beitrags muss also während der Qualifikationsphase geleistet werden.

C) Zuständigkeiten

Die Entscheidung, welche Lehrkraft die Korrektur und Bewertung des Wettbewerbsbeitrages übernimmt (Betreuer(in) des Wettbewerbs, W-Seminar-Leitung, Fachbetreuung, ...), trifft die Schulleitung.

Diese Lehrkraft muss sich zum Zwecke der Vergleichbarkeit hinsichtlich der Anforderungen mit der regulären W-Seminar-Leitung abstimmen. Kann eine Einigung nicht erzielt werden, wird bei inhaltlichen Fragen die Fachbetreuung, bei organisatorischen Fragen der zuständige OSK hinzugezogen.

D) Antrag

Möchte ein Schüler die Seminararbeit durch einen Wettbewerbsbeitrag ersetzen, stellt er zunächst einen formlosen Antrag beim zuständigen OSK. Der Antrag ist rechtzeitig, spätestens aber am Ende von 11/2, zu stellen. Bei einem späteren Antrag muss der Schüler schlüssig darlegen können, dass ihm eine fristgerechte Abgabe der Arbeit überhaupt noch möglich ist.

Der OSK kümmert sich um die Klärung der Zuständigkeiten. Anschließend werden die Modalitäten der Ersetzung zwischen dem Schüler und den zuständigen Lehrkräften geklärt.

Stehen die Details fest, werden insbesondere bewertungsrelevante Abweichungen von den im W-Seminar verlangten Anforderungen schriftlich fixiert und von Schüler, Erziehungsberechtigten und betroffenen Lehrkräften unterschrieben.

E) Wahl des Themas

Das Thema der Seminararbeit wird üblicherweise am Ende von 11/1 festgelegt. Steht zu diesem Zeitpunkt bereits fest, dass ein Wettbewerb die Seminararbeit ersetzen soll, muss der Schüler kein reguläres Thema im Seminar mehr wählen.

Hat er bereits ein reguläres Thema gewählt und stellt später fest, dass er lieber einen begonnenen Wettbewerb einreichen möchte, kann er nach Abschluss des Antragsverfahrens die Arbeit an der regulären Seminararbeit einstellen und sich auf den Wettbewerb konzentrieren.

Der Titel der Arbeit (z.B. „Bundeswettbewerb Informatik, Runde 2“) wird mit Antragstellung festgelegt.

F) Abgabe

Entscheidet sich ein Schüler erst spät zum Einbringen der Wettbewerbsleistung, tut er dies auf eigenes Risiko. Der Abgabetermin für die Seminararbeit gilt grundsätzlich auch in diesem Fall. Ausnahmeregelungen nach §24(1) Satz 3 liegen wie bei anderen Seminararbeiten im Ermessen der Schulleitung.

Sobald ein Schüler seinen Beitrag zum Wettbewerb dort einreicht, muss er gleichzeitig eine Kopie (analog oder digital) bei der betreuenden Lehrkraft abgeben. Dies soll verhindern, dass er nach Veröffentlichung der Wettbewerbslösungen seine eigenen Lösungen durch diese ganz oder teilweise ersetzt. Unbenommen sind bis zur Abgabe der Arbeit an der Schule selbstverständlich optische Korrekturen (Formatierung, schöne(re) Grafiken etc.) sowie mit der Lehrkraft abgesprochene Änderungen am Inhalt (sprachliche Verbesserungen, Präzisierung der Darstellung etc.).

G) Bewertung des Wettbewerbsbeitrages

Die Benotung des Wettbewerbsbeitrages als Ersatz für die Seminararbeit erfolgt durch die von der Schulleitung bestimmte Lehrkraft unter Beachtung der vereinbarten Regelungen. Sie kann nicht durch die Beurteilung von externen Wettbewerbsgutachtern o.Ä. ersetzt werden. Dabei kann die Lehrkraft auch zu einem anderen Bewertungsergebnis kommen als die Jury eines Wettbewerbes.

H) Andere Leistungserhebungen

Ein Schüler, der die Seminararbeit durch einen Wettbewerbsbeitrag ersetzt, muss in 11/1 und 11/2 wie andere Seminarteilnehmer Leistungsnachweise erbringen. Die W-Seminar-Leitung und die betreuende Lehrkraft können sich auf Abweichungen in der Art, nicht aber in der Anzahl der Leistungserhebungen einigen. Bei der Bewertung müssen im Sinne der Gleichbehandlung eventuelle Vorgaben der W-Seminar-Leitung beachtet werden.

Eine Abschlusspräsentation muss gehalten werden. Die Art der Präsentation kann sich nach Absprache der betroffenen Lehrkräfte von der Präsentation anderer Seminarteilnehmer unterscheiden. So kann z.B. eine bei „Jugend forscht“ erfolgte Präsentation gewertet werden, wenn eine Lehrkraft diese vor Ort beobachten und bewerten konnte.

I) Formalia

Der als Ersatz eingereichte Wettbewerbsbeitrag muss über das reguläre Deckblatt verfügen sowie mit der verlangten Eigenständigkeitserklärung enden. Andere formale Bedingungen legt die betreuende Lehrkraft in Absprache mit der W-Seminar-Leitung fest. Auf eine Vergleichbarkeit mit den anderen Schülerarbeiten ist zu achten.

Die Bewertungsbögen für die Arbeit und die Präsentation erstellt die zuständige Lehrkraft nach den an der Schule geltenden Regeln und fügt sie der korrigierten Arbeit bei.

4. FRAGEN UND ENTSCHEIDUNGEN ZU KONKRETEN WETTBEWERBEN

... füllen wir dann, wenn sich etwas ergibt ...

Vom Staatsministerium als geeignet anerkannte Wettbewerbe
(nach § 60 Abs. 4 i. V. m. § 61 Abs. 2 Satz 5 GSO, § 56 Abs. 3 GSO und § 61 Abs. 8 Satz 3 GSO)

Latein	Landeswettbewerb Alte Sprachen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ersatz der Seminararbeit nach § 56 Abs. 3 GSO nur bei Teilnahme an 2. Runde (schriftliche Arbeit)
Griechisch	Landeswettbewerb Alte Sprachen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ersatz der Seminararbeit nach § 56 Abs. 3 GSO nur bei Teilnahme an 2. Runde (schriftliche Arbeit) PEGALOGOS-Wettbewerb
Moderne Fremdsprachen	Bundeswettbewerb Fremdsprachen, Einzelwettbewerb 3 <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ersatz der Seminararbeit nach § 56 Abs. 3 GSO nur bei Teilnahme an 3. Runde (schriftliche Hausarbeit)
Musik bzw. Additum Musik	Instrumental- bzw. Gesangstücke, die beim Wettbewerb „Jugend musiziert“ vorgetragen wurden, können ggf. auch für ein Vorspiel im schulischen Rahmen genutzt werden. Dieses Angebot empfiehlt sich insbesondere für Schüler, die einen Wettbewerbspreis in „Jugend musiziert“ erreicht haben. Ein Ersatz der Seminararbeit nach § 56 Abs. 3 GSO ist nicht möglich.
Geschichte	Landeswettbewerb „Erinnerungszeichen“ Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten (Körper Stiftung)
Geographie	<i>Wettbewerb „Jugend forscht“</i>
Mathematik	Bundeswettbewerb Mathematik <i>Wettbewerb „Jugend forscht“</i>
Physik	Wettbewerb „Jugend forscht“ Auswahlrunde zur internationalen Physik-Olympiade
Informatik	Wettbewerb „Jugend forscht“ Bundeswettbewerb Informatik
Biologie	Wettbewerb „Jugend forscht“ Auswahlrunde zur internationalen Biologie-Olympiade <ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Ersatz der Seminararbeit nach § 56 Abs. 3 GSO nur bei Teilnahme an 2. Runde und hier mindestens ausreichenden Leistungen</i>
Chemie	Wettbewerb „Jugend forscht“ Auswahlrunde zur internationalen Chemie-Olympiade <i>Ersatz der Seminararbeit nach § 56 Abs. 3 GSO nur bei Teilnahme an 2. Runde</i>